

Dozheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dozheim.

Amts-Blatt.

Geldredaktion: Römergasse 14.
Fernsprecher-Nr. 782 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die **Wohnungs-Polizeiteile** oder deren
Raum 15 Pf., im **Wohnungsmodell** 30 Pf. Ganz, halb, Drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für **ständige Bezahler**: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 134.

Samstag, den 13. November 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung
für die zweite Hälfte des November an die
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen
Soldaten findet wie folgt statt:

**Montag, den 15. November d. Js. von 8^{1/2} bis
1 Uhr vorm. und von 3—5 Uhr nachm.,**
bei der hiesigen Gemeindekasse.

**Die nicht erhobenen Beträge können zu einer
späteren Zeit nicht ausgezahlt werden.**

Für andere Zahlungen ist die Gemeindekasse
an diesem Tag geschlossen.

Dozheim, den 13. November 1915.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Sämtliche Militärpflichtigen der Jahrgänge
1893, 1894 und 1895, sowie aus früheren Jahren,
welche bei der letzten Kriegsmusterung zurückgestellt
wurden, oder wegen Krankheit und aus sonstigen
Gründen noch keine endgültige Entscheidung über
ihre Militärverhältnisse erhielten, haben sich sofort
spätestens bis zum 15. November 1915 bei der
Ortsbehörde ihres Wohnortes unter Vorlegung
ihres Musterungsausweises zur Stammrolle anzu-
melden.

Außerdem haben sich die zurückgestellten und
solche Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1896,
welche eine endgültige Entscheidung über ihr Mil-
itärverhältnis noch nicht erhielten, unter Vorlegung
ihrer Militärpapiere sofort spätestens aber bis zum
14. d. Mts. im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4
während den Dienststunden von 9—1 Uhr vor-
mittags zur Stammrolle anzumelden.

Nichtbefolgung dieser Anmeldung wird mit
30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Dozheim, 10. November 1915.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Aus zwei Welten.

Erzählung von Klara Rheinau.

(Nachdruck verboten.)

Und zugleich musterte sie auch mit seltsamen
Blickten ihr kleines Haus, das nicht viel besser als
ein Blockhaus war und nicht weit vom Urwalde
auf eine kleinen Anhöhe in der bergigen Landschaft
eines sehr weit im Westen gelegenen Staates von
Nordamerika sich befand.

„Ja, ja, ich sehe noch nicht wie ein Millionär
aus,“ erwiderte Robert ebenfalls lachend, „aber
was noch nicht ist, kann in Amerika immer noch
alle Tage werden, man nennt ja Amerika das Land
der unbegrenzten Möglichkeiten, und etwas haben
wir beide in diesem Lande, wo nur das Geld etwas
gilt, gelernt, was wir in Deutschland nie in der
Weise konnten, das Geld in der peinlichsten Weise
zusammenzutragen. Sparjam waren wir ja schon
in Deutschland, aber deutsche Sparjamkeit und
amerikanisches Geldzusammenträgen sind zwei him-
melweit verschiedene Dinge, und dieses häßliche
Geld zusammenbringen und die ganz unglückliche
Erwerbsucht des Amerikaners haben auch ihre
guten Seiten, man wird dadurch nach und nach
ganz unabhängig von anderen Menschen und kann
sich auch wieder einige noble Passionen leisten. Das
heißt, wenn ich Millionär geworden bin.“

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 28.
Oktober 1915 über die Regelung der **Kartoffel-**
preise wird hiermit

der **Kleinhandelshöchstpreis** für Kartoffeln
für den Bezirk des Landkreises Wiesbaden
für den Verkauf durch Zwischenhändler auf
4 Mk. und für den unmittelbaren Verkauf
vom Erzeuger an den Verbraucher auf 3,50
Mk. für den Zentner

festgesetzt.

Die Festsetzung tritt sofort in Kraft.
Zugleich wird auf die Vorschriften im § 7 der
obenbezeichneten Verordnung hingewiesen.

Wiesbaden, den 4. November 1915.

Namens des Vorstandes des Kommunalverbandes
des Landkreises Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

gez. v. Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dozheim, den 8. November 1915.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Betr.: **Metallbeschlagnahme.**

Nachdem am 16. d. Mts. der Termin zur frei-
willigen Ablieferung von Metall abgelaufen war,
ist auf Grund der erweiterten Verordnung vom 31.
Juli 1915 die Bestandsmeldung der von der Be-
schlagnahme betroffenen, nicht freiwillig abgelieferten
Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmetall
zu bewirken. Diese Meldung hat **unbeschadet be-**
reits anderweitig erfolgter Meldung nochmals
bis zum 16. November 1915 zu erfolgen.

Die zur Anmeldung Verpflichteten haben die
hierzu erforderlichen, auf rosa Papier gedruckten,
neuen Formulare auf der Bürgermeisterei, Zimmer
2, in Empfang zu nehmen, **genau auszufüllen** und
vor dem 16. November wieder auf der Bürgermeisterei
abzugeben.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem
vorgeschriebenen Formular nicht in der gefekten
Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder un-
vollständige Angaben macht oder den erlassenen

Marie lachte jetzt wirklich aus vollem Halse und
rief ihrem Gatten lustig zu:

„Neunzehn Jahre sind wir schon in der neuen
Welt und ich spüre noch nichts von einem guten
Anfange für deine erste Million. Oder soll ich
vielleicht dein Geld zählen, Robert! Gib die Schlüssel
zu unserem kleinen eisenfesten Schränkchen her!“

„Nein, nein,“ erwiderte Robert schelmisch, „denn
so lieb ich dich auch nach nun zwanzigjähriger Ehe
noch habe, meine liebe Marie, so darf eine Frau
doch gerade in Amerika, wo die Frauen so leicht
verwöhnt werden, nicht wissen, wie viel Geld der
Mann im Kasten hat. Zähle lieber einmal unsere
Truthühner und das andere Geflügel, denn ich
möchte wissen, wie viele davon ich jede Woche nach
der Stadt verkaufen kann, aber einen jungen Truth-
hahn können wir ja auch dann und wann essen.
Ich bin nicht so geizig, im jeden Truthahn nach
der Stadt zu verkaufen.“

„Nun ja, mein lieber Robert, du hast dich eben
in der neuen Welt wie umgewandelt. Geld und
nur Geld willst du machen, wie es die Amerikaner
sagen und tun. Das ist so deine liebste Beschäftigung
geworden, und deine Hauptneigung dabei besteht
noch darin, daß du heimlich Schätze zusammenbringst
und nach außen dich so stellst, als wenn du ein
armer Teufel wärst. So sehr bist du in Amerika
von der Lebensanschauung eines deutschen Edel-
mannes abgetommen, daß man dich beinahe nicht

Ausführungsbestimmungen zu wiederhandelt, wird
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft. Auch können
Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem
Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Ver-
letzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis
zu 3000 Mark, im Unvermögensfalle mit Gefäng-
nis bis zu 6 Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr
bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Ver-
bot gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über die
Metallbeschlagnahme vom 31. Juli 1915 übertritt
oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1915.

Der königliche Landrat.
v. Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dozheim, den 12. November 1915.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis ge-
bracht, daß die in der Bekanntmachung des Herrn
Reichskanzlers vom 24. Oktober d. Js. (R. G. Bl.
S. 705) festgesetzten Butter-Grundpreise auch für
Auslandbutter gelten. Die vorbezeichnete Bekannt-
machung lautet:

Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung
des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise
vom 22. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 689) wird
folgendes bestimmt:

Der Preis für Butter, den der Hersteller beim
Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschließlich
Verpackung, fordern kann (Grundpreis) wird bis
auf weiteres

für Handelsware I auf höchstens 240 Mark,
für Handelsware II auf höchstens 230 Mark,
für Handelsware III auf höchstens 215 Mark,
für abfallende Ware auf höchstens 180 Mark
für 50 Kilogramm festgesetzt.

mehr erkennt. Aber trotzdem will ich deiner Ge-
schäftsneigung zuliebe die Truthühner und alles
Geflügel, das wir besitzen, zählen, und ich hoffe,
daß du es jede Woche mit einem guten Nutzen
verkaufen kannst.“

Roberts Gattin verließ mit diesen Worten das
kleine Haus und machte sich in dem angrenzenden
großen Hofraume und dessen Umgebung zu schaffen,
wo sich eine große Menge Geflügel aller art her-
umtummelte. Robert dagegen blieb in dem Hause
und beschäftigte sich mit allerlei Berechnungen und
auch mit in einem großen Buche aufgezeichneten
seltsamen Plänen, deren Zweck und Ziel niemand
außer Mister Kandel, wie Robert von Kandel schlicht
in Amerika genannt wurde, kannte. Arbeiten, arbeiten,
schaffen, schaffen und immer wieder schaffen und
sparen, das war der Lebensinhalt Roberts und
seiner Gattin in der neuen Welt geworden, und
das war in gewisser Hinsicht gut so, denn sonst
hätten diese beiden Menschen ihre Einsamkeit nicht
ertragen. Freilich auch nach einer großen bitteren
Erfahrung handelten sie. Der Mangel an Geld
und Gut sollte sie dereinst wieder in die alten
Rechte einsehen.

Da Roberts und Mariens Ehe kinderlos ge-
blieben war, hatte Marie auch noch den sehnlichsten
Wunsch, die Tochter Edith ihres in Deutschland
lebenden Bruders einst an Kindesstatt anzunehmen.
(Fortsetzung folgt.)

II.
Der Zuschlag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen beim Verkauf im Großhandel 4 Mark, im Kleinhandel 11 Mark, auf je 50 Kilogramm.

III.
Diese Bestimmung tritt am 1. November 1915 in Kraft.
Butterverkäufer, bei denen sich Buttermangel geltend macht, können sich an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin W 8, Behrenstraße 14/16 wenden.

Nachdem durch die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Oktober d. J. (N. G. Bl. S. 709) die Butterpreise anderweit festgesetzt worden sind, wird die in meiner Bekanntmachung vom 23. Oktober d. J. Kreisbl. Nr. 126/669 getroffene Preisfestsetzung hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, den 5. November 1915.
Der königliche Landrat.
gez. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.
Dohheim, den 10. November 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Befehl

über die Abhaltung der Herbst-Kontroll-Versammlung 1915.

- Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:
1. sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Verurlaubtenstandes des Heeres und der Marine.
 2. Alle ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms zweiten Aufgebots.
 3. Alle Rekruten und ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen — einschließlich der Jahresschleife 1896, sowie alle bei der Kriegsmusterung im Septbr. und Oktober (bisher „dauernd untauglichen“) ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.
- Es nehmen weiter teil:
- Zu 1—3: a) die Unteroffiziere und Mannschaften, die auf Zeit vom Heeresdienst befreit sind (Beamte und Bedienstete der Staatseisenbahn und Reichspost jedoch nicht),
b) die zeitig Garnisondienstunfähigen und zeitig Arbeitsverwendungsfähigen,
c) die Kriegs- und Friedens-Rentenempfänger, Kriegs- und Friedensinvaliden,
d) die Dispositions-Urlauber.
- Sämtlich bei ihrer Waffengattung und Jahresklasse.
4. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.
- Es haben nicht zu erscheinen:
- a) Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Heeresdienst zurückgestellt, bzw. als unabhörmlich anerkannt sind;
b) diejenigen Personen, die bei der Kriegsmusterung im September d. J. oder später die Entscheidung „dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig“ (dauernd untauglich) erhalten haben.
- Zu b wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Entscheidung der Erfahrungsstellen und nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile maßgebend sind.

Militärpapiere und Urlaubsbescheinigungen sind mitzubringen.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht. Diese Aufforderung ist zugleich der Beordnungsbeschl.
2. Willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft.
3. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Polizei(Orts-)Behörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel — unter Angabe des Militärverhältnisses — baldigst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung.
4. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft.
5. Zweifel über Militärverhältnis, Teilnahme an Kontrollversammlungen sind in allen Fällen sofort beim Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Sämige gewärtigen polizeiliche Vorführung.
Die Kontrollpflichtigen von Dohheim haben in Wiesbaden (Hof des Bezirkskommandos Bertramstraße 3) zu erscheinen und zwar am:

Samstag, den 20. Novbr. 1915, nachmittags 3 Uhr.
Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Erfahreserve des ausgebildeten und der 3. St. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, Jahresklasse 1869 bis 1896 und der bisher D.-U. Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876—1896 und die Rekruten und Dispositionsurlauber.

Wiesbaden, den 6. November 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Gelangt zur Kenntnis.
Dohheim, den 11. November 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Am 16. ds. Mts. findet auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Okt. d. J. eine Aufnahme der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl statt.

Die Erhebung erfolgt unter Benutzung von Anzeigeformularen, welche den einzelnen Besitzern solcher Vorräte am hentigen Tage zugestellt worden sind. Die Ausfüllung derselben muß bis zum 16. d. Mts. erfolgen, wo die Formulare wieder abgeholt werden.

Von dem Ausfall dieser Erhebung wird es insbesondere abhängen, ob die Reichsgetreidestelle in Zukunft zu einer Erhöhung der täglichen Brotration schreiten kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen zu Futterzwecken freizugeben. Zuverlässige Angaben, besonders soweit Schätzung erfolgt, sind daher unbedingt erforderlich.

Dohheim, den 12. November 1915.
Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Polizeiliche Meldung.

Als gefunden gemeldet wurden:
3 M.
Näheres im Rathaus, Zimmer 1.

Die Polizei-Verwaltung:
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung

An die Einzahlung der dritten Rate Staats- und Gemeindesteuer für 1915 wird hiermit erinnert. Die Einzahlung hat bis spätestens zum 15. November d. J. zu erfolgen.

Dohheim, den 22. Oktober 1915.
Vorsteher,
Gemeindevorsteher.

Die große Protestnote Nordamerikas gegen England.

Offenbar unter dem Druck der schwer geschädigten amerikanischen Geschäftswelt, aber auch unter dem Gefühl der Vergewaltigung des Weltverkehrs durch England hat sich nunmehr der amerikanische Präsident Wilson zu einer energischen Protestnote gegenüber England ausgerastet. Es wäre sicher für die Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika besser gewesen, wenn diese Protestnote Amerikas gegenüber England früher gekommen wäre, denn dadurch würde England gezwungen worden sein, seine anmaßende Haltung in bezug auf den Seekrieg im Weltkriege aufzugeben und vielleicht auch gewisse Konzessionen in bezug auf den Seeverkehr zu machen. Die Beschwerden der amerikanischen Note sind dreifacher Natur, sie richten sich gegen das Anhalten amerikanischer Schiffe und deren Ladungen durch die englischen Kriegsschiffe, sie wenden sich ferner gegen die englische Blockade der deutschen Küste und sie stellen ferner die Forderung auf, daß die durch die englischen Maßregeln geschädigten amerikanischen Schiffseigentümer und Kaufleute ihr Recht vor einem ordentlichen englischen Preisengerichte suchen sollen. In bezug auf die erste Forderung verurteilt die Note des Präsidenten Wilson das Verfahren Englands, die neutralen Schiffe in einen Hafen zu schleppen und die Anwendung der Preisengerichte aufgehoben zu haben, bei denen früher üblich war, daß die Schiffspapiere, die Art der Ladung und die eidlichen Aussagen der Schiffsoffiziere als Beweise gegolten hätten, ob Bannware auf dem Schiffe war oder nicht. England übe die Progreß, daß jetzt neutrale Schiffe schon auf den bloßen Verdacht beschlagnahmt würden. Diese ganze Art der Behandlung neutraler Schiffe sei ein Mißbrauch des Kriegsrechts von Seiten Englands, und jeder Verzicht Englands, das Recht der neutralen Schiffe auf freie Ausfuhr zu beeinträchtigen, wird in der amerikanischen Note als ungesetzlich und unentschuldig erklärt. England muß es sich aber auch gefallen lassen, daß Amerika in seiner Protestnote erklärt und es auch der englischen Regierung in aller Form anzeigt, daß die Blockade, welche England durch die königliche Verordnung vom 12. März errichtet zu haben behauptet, von den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht als eine rechtmäßige Blockade angesehen werden könne. Die amerikanische Note widerlegt dann ausführlich die rechtliche Gültigkeit der englischen Blockade. Das ist wohl moralisch und völkerrechtlich der schwerste Schlag, den England im Weltkriege zu erleiden hatte, denn die Nichtanerkennung der englischen Blockade der deutschen Küste durch eine Großmacht wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika bedeutet, daß England nur eine Gewalt Herrschaft zur See ausübt, welche sich die neutralen Staaten nicht mehr gefallen lassen wollen. Die amerikanische Note betont auch ferner, daß die Preisengerichte Englands nicht den großen Schaden vergüten könnten, der aus der ungesetzlichen Seerechtspolitik entspringt. Deshalb lehnt Amerika die Entscheidungen der eng-

lischen Preisengerichte in letzter Instanz auch ab, weil Rechtserlasse einer kriegsführenden Macht für neutrale Länder nicht bindend seien. Ganz ausdrücklich erklärt auch die amerikanische Regierung, daß sie sich nicht des Rechtes begeben habe, gegen den Anspruch Englands, bestimmte Waren als Banngut zu bezeichnen, Widerspruch zu erheben. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika behielten sich vielmehr das Recht vor, darüber noch Vorstellungen an die englische Regierung zu richten. Mit dieser Note Amerikas an England ist endlich in der Frage des Schutzes der neutralen Schifffahrt eine klare Lage geschaffen und England vor aller Welt ins Unrecht gesetzt worden. Es wird nun allerdings darauf ankommen, ob die amerikanische Regierung nunmehr auch nach dem Wortlaute und dem Geiste dieser scharfen Protestnote gemäß handeln und ihre Forderungen gegenüber England auch durchsetzen wird. Wenn dies geschieht, dann hätte sich Nordamerika um die Befreiung der Meere von Englands Seeräuberpöbeln ein unvergängliches Verdienst erworben. Aber auch moralisch hat die amerikanische Note die größte Bedeutung, denn sie verkündet aller Welt, wer in diesem Kriege das Völkerrecht mit Füßen getreten hat. Die englischen Blätter schreiben bereits, daß die Erhaltung der Freundschaft Englands mit den Vereinigten Staaten eine Notwendigkeit sei und daß die Erregung gegen England nicht verschärft werden dürfe. Man kann daher schließlich noch das Beispiel erleben, daß England vor Nordamerika zur Freude aller Welt zu Kreuze kriegt.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

Großes Hauptquartier, 11. Nov. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:
An verschiedenen Stellen der Front Artilleriekämpfe, sowie lebhaftes Mörser- und Handgranatentätigkeit. Ein englisches Flugzeug mußte nordwestlich von Bapaume landen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Bei Remmern (nordwestlich von Riga) wurden gestern drei Angriffe, die durch das Feuer russischer Schiffe unterstützt wurden, abgeschlagen. In der Nacht sind unsere Truppen planmäßig und ungehindert vom Feinde aus dem Waldgelände westlich und südwestlich von Schloß, zurückgezogen worden, da es durch Regen der letzten Tage in Sumpf verwandelt ist.

Bei Bersemünde (südöstlich von Riga) kam ein feindlicher Angriff in unserer Feuer nicht zur Durchführung. Bei einem kurzen Gegenstoß nahmen wir über 100 Russen gefangen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linzungen.
Unterstützt von deutscher Artillerie warfen österreichisch-ungarische Truppen die Russen aus Rodcaunowl (nördlich der Eisenbahn Kowel-Sarny) aus ihren südlich anschließenden Stellungen. 7 Offiziere, über 200 Mann, 8 Maschinengewehre wurden eingebracht. Südlich der Bahn scheiterten russische Angriffe.

Balkankriegsschauplatz.

Die Verfolgung der Serben im Gebirge südlich der westlichen Morawa hat gute Fortschritte gemacht. Über 4000 Serben wurden gefangen genommen.

Die Armee des Generals Bojadjeff hat die Morawa an mehreren Stellen überschritten.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 12. Nov. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:
An der Front nichts Neues.
Zwei englische Doppeldicker wurden im Luftkampf heruntergeschossen, ein dritter mußte hinter unserer Front notlanden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und Prinz Leopold von Bayern.
Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linzungen.
Die deutschen Truppen, die gestern am frühen Morgen südlich der Eisenbahn Kowel-Sarny einen russischen Angriff abschlugen, nahmen dabei 4 Offiziere und 230 Mann gefangen.

Balkankriegsschauplatz.

Die Verfolgung wurde fortgesetzt. Südlich der Linie Kraljevo-Testenil ist der erste Gebirgskamm überschritten. Im Rociatal, südwestlich von Krulovac, drangen unsere Truppen bis Dupci vor.

Weiter östlich bis Ribore wurde das dicht dabei liegende Ribarska-Banja erreicht.

Gestern wurden über 1700 Gefangene gemacht und 11 Geschütze erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 12. Nov. (Nichtamtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz:

In den Kämpfen nordwestlich von Tartorysk wurden gestern 4 Offiziere und 230 Mann gefangen genommen. Bei Sepenow haben wir mehrere Nachtangriffe abgewiesen. Hinter unserer Putilowfront wurde ein Offizier des russischen Infanterieregiments Nr. 407 festgenommen, der sich in österreichisch-ungarischer Uniform durch unsere Linien geschlichen hatte, um Rundschafterdienste zu versehen. Offiziersabteilungen haben festgestellt, daß die am Kormya stehenden feindlichen Truppen unsere Verwundete niedergemacht haben. Hier wurden auch russische Hochposten in österreichisch-ungarischer Uniform angetroffen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Nach einer verhältnismäßig ruhigen Nacht wiederholte sich gestern vormittag das heftige italienische Artilleriefeuer an der ganzen Kampffront des gestrigen Tages. Hierauf griff feindliche Infanterie abermals den Brückenkopf von Görz und die Hochfläche von Doberdo unaufhörlich an. Wieder brachen alle Stürme unter furchtbaren Verlusten der Angreifer zusammen. Wieder haben unsere Truppen alle ihre Stellungen fest in Händen. Vorflöße des Gegners bei Jagora und im Kriv-Gebiet teilten das Schicksal des Hauptangriffes.

An der Dolomitenfront griffen die Italiener auch in den letzten Tagen unsere Stellungen auf der Spitze und den Hängen des Col di Lana mehrmals vergebens an. Die amtlichen Presseberichte der italienischen Heeresleitung über die Ereignisse in diesem Raume sind vollkommen falsch und können wohl nur auf unrichtigen Meldungen beruhen.

Südbölicher Kriegsschauplatz:

Auf der ganzen Front sind die Verfolgungskämpfe im Gange. Im Ibratal haben deutsche Truppen vor Bogutovac die beiderseitigen Höhen erklümt. Die Armee des Generals v. Gallwitz nähert sich den Höhenkämmen des Jastrebog-Gebirges. Die neuerliche Beute beträgt 1400 Mann, 11 Geschütze und 16 Munitionswagen und einen Brückentrain.

Die bulgarische Armee hat an ihrer ganzen Front die Morawaübergänge erzwungen.

Vorgänge auf dem Balkan.

Fluchtartiger Rückzug der Serben.

W. L. B. Wien, 12. Nov. (Nichtamtlich.) Die „Reichspost“ meldet aus Sofia: Die Lage des serbischen Heeres gestaltet sich auf der bulgarischen Front immer verzweifelter. Der Rückzug ist stellenweise fluchtartig. Hier und dort versuchen Teile des absterbenden Heereskörpers verzweifelte Vorflöße, so in der Gegend von Monastir, wo die bulgarischen Kräfte einen serbischen Angriff blutig abgewiesen haben und siegreich über Prilep hinausdrangen. — Nach einer sonst nicht beglaubigten weiteren Meldung soll die bulgarische Kavallerie bereits in Pristina eingerückt sein.

Wachsende reiche Siegesbeute.

W. L. B. Sofia, 11. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht: Unsere Truppen setzten die Verfolgung des geschlagenen serbischen Heeres auf dem linken Ufer der Morawa fort. Täglich entdecken wir in den eroberten Städten neue Beute. Im Morowatal entlang der Eisenbahn brachten wir heute ein: 4 Schnellfeuerhaubitzen, 8 Schnellfeuerfeldgeschütze mit gefüllten Munitionswagen, mehrere Maschinengewehre mit Bespannungen, 9 ganz neue Scheinwerfer, darunter 4 feste, 5 tragbare, 800 Gefangene. Südlich Beecobac, in der Umgebung des Bahnhofes von Grabeniko, erbeuteten wir 10 Lokomotiven und 400 Eisenbahnwagen, davon 50 mit Material verschiedener Art beladen.

Eine energische Forderung Frankreichs.

Konstantinopel, 11. Nov. (Zens. Frst.) Aus Salonik wird zuverlässig gemeldet, daß sich der Abtransport englischer Truppen an die serbische Grenze, der bisher belanglos war, nunmehr in größerem Umfange vollziehe. Glaubwürdig wird berichtet, daß sich England zu einer erhöhten Anstrengung erst auf Grund eines fast an ein Ultimatum grenzenden französischen Schrittes entschlossen habe. Sewgeli und Doiran sind von den Entente-Truppen als Operationsbasis ausgebaut worden. Bisher sind in Salonik 70 000 Franzosen und 26 000 Engländer gelandet. — In Salonik ist in englischen Offizierskreisen das Gerücht verbreitet, daß Lord Ritchener demnächst eintreffen werde.

Die Auflösung der griechischen Kammer erfolgt.

W. L. B. Athen, 12. Nov. (Nichtamtlich.) „Reuter“ meldet: Die Kammer ist aufgelöst worden.

Türkischer Kriegsbericht.

W. L. B. Konstantinopel, 12. Nov. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:

Dank den neuen von unserer Flotte ergriffenen Schutzmaßnahmen ist das englische Unterseeboot „E 20“ am 5. November in den Dardanellen zum Sinken gebracht worden; drei Offiziere und sechs Matrosen der Besatzung wurden gefangen genommen. Das erwähnte Unterseeboot, eines der modernsten der englischen Marine, zeigte sich vor zwei Monaten an den Dardanellen. Es ist 51 Meter lang, verdrängt 800 Tonnen und hat an der Oberfläche des Wassers eine Geschwindigkeit von 19 Meilen, unter Wasser 18 Meilen. Es hat acht Torpedoausschüßrohre und zwei Schnellfeuerkanonen. Die Besatzung betrug 30 Mann.

Jedesmal, wenn die Monitore das Ufer des Goltes von Saros zu beschießen versuchten, brachte sie unsere Artillerie zum Schweigen und zwang sie, sich zu entfernen. Bei Anasorta und Kemikiliman zwang unsere Artillerie die feindlichen Schiffe, die sich dort befanden, sich zu entfernen.

Am 10. November ist das in der genannten Bucht gestrandete Torpedoboot vollständig gesunken. Bei Ari Burnu und Kanlijert zerstörten wir eine feindliche Bombenwerferstellung. Bei Sedd-ül-Bahr fügte unsere Artillerie feindlichen Truppen, die sich damit beschäftigten, Drahtverhaue vor dem linken Flügel zu errichten, ziemlich starke Verluste zu. Ein Kreuzer und zwei Monitore des Feindes nahmen bei Anasorta und bei Sedd-ül-Bahr ohne Wirkung zu erzielten, an dem Feuer der Landtruppen teil. Sonst nichts von Bedeutung.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Neue Verordnungen zur Regelung des Lebensmittelmarktes.

Berlin, 12. Nov. Vom Bundesrat sind gestern wieder eine ganze Anzahl Verordnungen beschlossen worden zur Regelung des Lebensmittelmarktes. Sie bilden eine Ergänzung zu den bereits vorausgegangenen Maßnahmen, die alle den Zweck verfolgen, eine spekulative Verteuerung unserer wichtigsten Nahrungsmittel unmöglich zu machen.

Die Antwort des Reichskanzlers an die Sozialdemokratie.

Berlin, 12. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Auf eine Eingabe des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei in der Nahrungsmittelfrage hat der Reichskanzler folgende Antwort erteilt: „Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei machte mir eine Eingabe über die Lage auf dem Lebensmittelmarkte, deren Empfang ich dankend bestätige. Wie ich aus Ihren Darlegungen schließen darf, ist auch der Vorstand der sozialdemokratischen Partei überzeugt, daß wir uns insofern auf einem festen Boden befinden, als wir im Besitze völlig ausreichender Vorräte von notwendigen Nahrungsmitteln sind. Diese Vorräte auf die zweckmäßigste Weise zu angemessenen, auch für die minderbemittelte Bevölkerung erschwinglichen Preisen dem Verbrauch zuzuführen, ist die zu lösende Aufgabe. Alle zuständigen Instanzen sind fest entschlossen, die Schwierigkeiten, die aus spekulativer Preistreiberie entstanden sind, mit allen Mitteln ohne Ansehen des Standes und Gewerbes zu beseitigen. Die bereits getroffenen Maßregeln zeigen, daß die Reichsregierung in dem Bewußtsein ihrer Verantwortung zu diesem Zweck vor scharfen Eingriffen in den freien Verkehr nicht zurückbleibt. Wie dem Parteivorstand bekannt ist, werden weitere Maßregeln folgen. Es darf somit die Bevölkerung die volle Sicherheit haben, daß die Erwartungen unserer Feinde, daß es ihnen gelingen könnte, uns durch Aushungerung zu überwinden, trügerisch sind, so wird sie sich doch täglich gegenwärtig halten müssen, daß das Steigen der Lebensmittelpreise über das normale Maß gewiß nicht bloß durch verwerfliche Gewinnjucht veranlaßt ist, daß vielmehr auch besondere natürliche Ursachen, wie die Knappheit an Futtermitteln, zu beachten sind und daß alle an diesem Weltkrieg beteiligten Völker mehr oder weniger unter der Verteuerung des Lebensunterhaltes zu leiden haben. Wie ich persönlich die Sorgen, Entbehrungen und Opfer des uns aufgedrungenen Krieges tief empfinde, und ich als Reichskanzler mir der Pflicht bewußt bin, alles zu ihrer Milderung zu tun, so darf ich auch erwarten, daß die Frage, um die allein es sich hier handelt, nämlich wie der Verbrauch der reichlichen Vorräte von Lebensmitteln zu erträglichen Preisen zu sichern sei, dem inneren Parteigetriebe entrückt bleibe. Neben in Volksversammlungen können dabei schwerlich viel nützen. Sicher aber ist, daß heftige Gesten und Ausbrüche des Mißmuts von feindlichen Regierungen

über die wahre Kriegslage den getäuschten Völkern als willkommene Zeichen der Erschlaffung der deutschen Widerstandskraft und Siegesgewißheit dargestellt werden würden. Wie jede deutsche Partei, scheint mir auch die sozialdemokratische, die mehr als jede andere ihrem Programm nach Völkerrfrieden zustrebt, verpflichtet zu sein, alles zu vermeiden, was die Hoffnung unserer Feinde stärken und somit zur unnötigen Verlängerung des Krieges beitragen könnte.“

Soziales.

Dogheim, 13. Nov.

—* Im Silber-Myrthenkranz. Nächsten Dienstag begeht unser wertgeschätzter Mitbürger und lieber Freund Herr Ländlermeister Franz Dinges mit seiner Ehefrau Barbara, geb. Fischer, im Familienkreise ihr 25jähriges, glückliches Ehejubiläum. Hierzu die besten Glück- und Segenswünsche; möge Gottes reicher Segen dem Jubelpaare auch auf dem weiteren Lebenswege beschieden sein und es dereinst der goldene Myrthenkranz zieren!

—* Kriegstapferkeits-Auszeichnung. Der Unteroffizier und Führentäger im 3. Bat. bei dem 118er Reg. Kassel, Sohn des Ländlers Wilh. Chr. Kassel, Obergasse 17, welchem bereits die Hess. Tapferkeitsmedaille verliehen wurde, erhielt für hervorragende Tapferkeit bei einem der Sturmangriffe in der Champagne: das Eisene Kreuz.

—* Späterer Schulanfang. Von nächsten Montag ab fängt der Schulunterricht morgens um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

—* Eingekandt. Wie alljährig, so findet auch in diesem Jahre am Totensonntag Nachmittag eine Trauerfeier auf dem neuen Friedhofe statt. Um diese Trauerfeier zu gleicher Zeit als Gedentag für die vielen Helden, die ihr Leben für das Vaterland geopfert haben, zu gestalten, beabsichtigen die vereinigten Gesangsvereine von hier sich an dieser Trauerfeier zu beteiligen. Zu diesem Zwecke findet heute Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr eine entsprechende Gesangsprobe im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“ (Ludw. Haberstock) statt, zu welcher sämtliche Säger aller hiesigen Vereine hierzu eingeladen sind. Hoffen wir, daß eine stattliche Zahl sich daran beteiligt, um unseren gefallenen Helden auch die entsprechende Ehrung zu Teil werden zu lassen.

—* Schweine- und Schweinefleischpreise. Die preussische Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Preisregelung für Schlachtschweine und Schweinefleisch ist den Behörden zugegangen. Sie enthält u. a. die wichtige Bestimmung, daß die Gemeinden fortan verpflichtet sind, Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren festzusetzen. Auch bei verschiedenen Preisen für die einzelnen Fleischsorten darf der Preis für keine Sorte die vorgeschriebenen Preisgrenzen überschreiten. Die Preise für zubereitetes Fleisch, gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch, gefalzene und geräucherte Speck, ausgelassenes Schweinefett und Würstwaren sind im Verhältnis zur Preisgrenze für frisches Schweinefleisch und rohes Schweinefleisch festzusetzen.

Vereinsnachrichten.

„Sängervereinigung“. Heute Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gesangsprobe im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“, wozu sämtliche hiesige Säger freundlichst eingeladen werden.

Für Säger! Die Vorsitzenden der Gesangsvereine „Gesangsverein“, „Sägerlust“ und „Arion“ lassen ihre Säger besonders bitten, bei der Gesangsprobe heute Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Deutschen Kaiser“ zu erscheinen.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 14. November 1915.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Vikar Känfel.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Derselbe.
Abends 8 Uhr: Abendgottesdienst. Derselbe.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Herz-Maria-Andacht.

Mittwoch Abend 7 Uhr ist Allerseele- und Kriegsanbacht.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 00 Uhr. Dienstags und Freitags ist Schulumesse. Gelegenheit zur Beichte ist Samstag nachm. von 4 Uhr und Sonntag früh von 7 Uhr ab. Pfarrer Stillger.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Silberhochzeits-Karten, -Kränze und Diplome

empfiehlt in einfacher wie feinsten Aufmachung in großer Auswahl.

Phil. Dembach.

Danksagung.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen schmerzlichen Verluste und der Beerdigung unseres innigstgeliebten, herzensguten Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Schwagers und Onkels

Philipp Kossel,

Schreinermeister

lagen wir hiermit allen, besonders dem Herrn Geh. Konsistorialrat D. Eibach für die trostreiche Grabrede, dem „Krieger- und Militärverein“, als auch den zahlreichen Kranz- und Blumenpendern, wie auch der Krankenschwester für die liebevolle Pflege unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen:

Familie Karl Wagner.

Familie August Kossel.

Dohheim, den 13. November 1915.

Allgemeine Ortskrankenkasse I

Schierstein a. Rh.

Wir sehen uns veranlaßt, unsere Mitglieder wiederholt darauf hinzuweisen, daß der Arzt nur gegen Vorlegung eines **Ausweisscheins** bzw. **Krankenscheins** in Anspruch genommen werden darf. Diese Scheine sind in Schierstein bei unserer Geschäftsstelle, in Dohheim, Frauenstein und Georgsborn bei den dortigen Meldestellen zu haben.

Die Ärzte sind angewiesen und verpflichtet, ohne diesen Ausweis nicht zu behandeln. (Mit Ausnahme ganz dringender Fälle).

Im Interesse geregelter Geschäftsführung und um Nachteile für die Kasse zu verhüten, müssen wir auf strikte Durchführung dieser Maßnahme achten.

Wir machen weiter darauf aufmerksam, daß alle Verordnungen von kleinen Heilmitteln (Brillen, Bruchbänder, Bäder, Zahnplomben, Massagen u. s. w.) von der Kasse genehmigt (gestempelt) sein müssen. Nicht genehmigte Verordnungen werden nicht anerkannt.

Arbeitsunfähig erkrankte Mitglieder haben den Krankenschein spätestens am Tage nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes an die Kasse abzuführen. Um Nachteile zu vermeiden, ersuchen wir, dies genau zu beachten.

Die Arbeitgeber, sowie die freiwilligen und unständigen Mitglieder bitten wir zu beachten, daß bei Nichtzahlung der Beiträge an den Kassensboten, diese innerhalb 3 Tagen an die Kasse einzuzahlen sind.

Der Kassenvorstand.

Karl Ph. Schäfer, Vorsitzender.

Weibliche und männliche Arbeiter

zum Schneereinigen

(per Stunde 50 Pfg) wollen sich schon jetzt melden bei Herrn Postwirt Angelfstadt.

Wiesbadener Trottoir-Reinigungs-Institut,
Hochstättenstraße 4.

Esiform-Brikett.

Die beliebte „Alte Haase“ lade diese Woche aus. 50 kg Mk. 1.80 frei Haus ab Waggon. Bei späterer Lieferung ab Lager erhöht sich der Preis um 15 Pfg. pro 50 kg, ein Aufschlag, welcher durch den jetzigen hohen Fuhrlohn berechtigt ist.

H. Schumacher, Kohlenhandel,

Telefon 4133.

Mühlgasse 18.

Spiegel, Bilderrahmen Spielkarten empfiehlt Ph. Dembach.

Gasthaus „zur schönen Aussicht“

Bestgeeignetes, schönes Lokal, als Familien-Treffpunkt bevorzugt und beliebt.

Lagerbier der „Germania“-Brauerei. — Erstes Kulmbacher (ärztl. empf.).

Apfelwein (eigene Kelterung). — Bekannt gute Küche.

Um geneigtesten Zuspruch bittet

Karl Schauss.

Dohheimer

Ansichts-Postkarten

in 18 verschiedenen Aufnahmen (schwarz u. farbig) wie:

1. Blick auf Dohheim und den Rhein vom Restaurant „Wilhelmshöhe“ aus;
2. Blick vom „Steinkopf“ ins Weillburgerthal und auf den Schläferkopf;
3. Neue Schule an der Schwalbacherstraße;
4. Neues evang. Pfarrhaus mit Landhaus;
5. Blick in die Steinbrücke mit Weilltempel, Villen Zug ins Land und Martha;
6. Gesamtansicht vom Frauenst. Berg aus;
7. Gesamtansicht v. d. Biebricherstr. aus;
8. Kriegerdenkmal, evang. Kirche u. altes Pfarrhaus.

9. Neu! Blick auf den Rhein mit Kaiserbrücke vom Weg oberhalb des „Schelmsgraben“.

10. Neu! 3 verschiedene Gesamt-Ansichten;
14. „ Blick in die Wiesbadenerstraße;
15. „ „ „ Neugasse;
16. „ Postgebäude an der Wiesbdstr.

Die neue Serie ist in feinstem Autotypie-Doppelton-Farbendruck ausgeführt; trotzdem kostet jede Karte nur 5 Pfg.

ferner:

Soldaten-Feldpostkarten
sowie **Soldaten-Feldpostbriefe**

mit Aufdruck der hiesigen neuen Truppenadresse ohne Aufschlag.

Vermietungen.

Wohnung zu vermieten von 4 Zimmer mit Zubehör event. 1 Zimmer und Küche und 2 Zimmer und Küche ab 15. Dez. Hofstr. 5.

2 Zimmer und Küche für 1. Januar 1916 zu vermieten. Näh. Obergasse 74 part.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall, Dach Nr. 13., Part. 15.50 monatlich. Bärovorsteher Weilna, Mühlgasse 6 l.

Laden und 2 Zimmer Nr. 10.50, Schuhmacherwerkstätte Nr. 10.50 monatlich. Bärovorsteher Weilna, Mühlgasse 6 l.

1 Zimmer und Küche nebst Stall und Werkstätte für 12 Mt. zu vermieten. Rheinstr. 22 part.

Obsteinerstr. 15. Parterre: zweimal 3 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Desgleichen Römergasse 14 eine 2-Zimmer-Dachstockwohnung zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör zu vermieten. Näheres Obergasse 68.

2 Zimmer und Küche im ersten Stock, monatlich 16 Mt., zu vermieten. Adolfsstr. 11.

Zwei Wohnungen von je 2 Zimmer und Küche Parterre und 1. Stock zu vermieten. Näh. Obergasse 21.

3 Zimmer und Küche mit Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Luisenstraße 4.

Zu vermieten: 2 evtl. 3 Zimmer und Küche, 2 Zimmer und Küche im Dachstock. Näheres Dohheim, „zum Hirsch“, Obergasse 15.

2 Zimmer u. Küche mit Zubehör, Preis 120 Mt. per sofort zu vermieten. Näheres Mühlgasse 28.

Wiesbadenerstraße 44, Vorderhaus, sind 2 Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. 1. Stock bei Wagner.

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Johannsgartenstr. 4.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näheres Wilhelminenstraße 2.

3 Zimmer und Küche nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näh. bei Ditz, Biebricherstr. 28.

3 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabfluß, Schweinestall und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh. Taunusstr. 8.

Eine Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche nebst Zubehör sofort billig zu vermieten. Kirchgasse 25.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör im 2. Stock sofort zu vermieten. Näh. Luitensstr. 2 bei H. Schäfer.

2 Zimmer und Küche im Dachstock per sofort zu vermieten. Ant. Hofmann, Obsteinerstr. 21.

1, 2- und 3-Zimmerwohnungen mit Zubehör sowie Garten sofort zu vermieten. Näheres Biebricherstr. 73.

Zwei 2-Zimmerwohnungen zu vermieten. Näheres Neugasse 12.

Gasthaus „Zum Rheineck“

Morgen, Sonntag



Mehlsuppe

wozu freundlichst einladet

Wilh. Höhn.

Zum Frühstück:

Wellfleisch mit Kraut, Schweinepfesser u. Bratwurst.

Zu verkaufen:

2 Jackenkleider

Fig. 40 und 42, billigst.

Wiesbaden, Friedrichstr. 48.

Empfehle mich im Herd- u. Ofen-Setzen, Reinigen, Schwärzen, Kesselfechen sowie alle vorkommende Reparatur-Arbeiten.

Jak. Mohr, Ofenfeker, Oberg. 78.

Jüngere Arbeiterin gesucht. Wiesbaden, Winklerstraße 6 im Hinterhaus.

Wir suchen

verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft behufs Unterbreitung an vorgemerzte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstheimgebern an den Verlag der

Vermiet- u. Verkaufs-Zentrale Frankfurt a. M. Hansabaus.

Didwurz

gesunde Ware, hat abzugeben.

W. Weber, Dohheimerstr. 106. Mittags von 1-6 Uhr. Lager im Hof.

Ein Posten neue Schuhe

billig abzugeben.

Schmidt, Dörrgasse 4.

Mundharmonika

von 10 Pfg. an bis zu 2.50 Mt.

Cigaretten-Stui, 50 u. 60 Pf. Portemonnaies von 10 Pf. bis zu den feinsten.

Photographie-Rahmen in Metall und Holz in Dist, Kabinett und Prinzessformat,

Wandspiegel von 10 bis 60 Pf., Kinder-Schaukeln, Schippen, Hämmer, Zangen, Eimer, Siebkännchen, billig,

Verzierte Nickel-Handspiegel von 10 bis 60 Pf.,

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Neueste Ansichtskarten

von Wiesbaden und dem Niederwalddenkmal mit Gold-Flaggenprägung in hochfeiner Ausführung.

Soldaten- und Liebes-Serienkarten

die Serie (6 Karten) 25 Pfg.

Blumen- u. Serienkarten sowie Gratulationskarten für alle Gelegen.

Brief-Papier einzeln, in Mappen und Kassetten in soliden Papierfüllungen, weiß und farbig Naturleinen,

empfehlen

Ph. Dembach, Römergasse 14.